

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 7

Rubrik: Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Land herum

Am 1. Juli 1907 wurde das *Ostschweizerische Blindenheim eröffnet*. An der letzten Hauptversammlung des Blindenfürsorgevereins wurde beschlossen, mit den notwendigen Erweiterungsbauten, die schon vor zwei Jahrzehnten fällig gewesen waren, nicht mehr länger zuzuwarten. Zweckmässigere, hygienisch einwandfreie Lehr- und Uebungsräume müssen geschaffen werden. Vorgesehen ist deshalb ein Aufbau über dem Speisesaal. Ebenso bedürfen die vor 50 Jahren erstellten Bade- und Wascheinrichtungen dringend der Erneuerung; auch der Umbau der Abortanlagen und Toiletten ist nicht zu umgehen. Dazu kommt die Umstellung der Zentralheizung auf Oelbetrieb. Aber man denkt auch daran, die Aufenthaltsräume der Insassen freundlicher zu gestalten mit einer Neumöblierung. Die vorgesehenen Um- und Erweiterungsbauten werden rund 200 000 Franken beanspruchen. Diese grosse Summe kann nicht aus der Betriebsrechnung bestritten werden, weshalb man die am Blindenheim interessierten Kantone um Hilfe ersuchen wird. Von einer grossartigen Jubiläumsfeier will man absehen und richtet vielmehr alle Anstrengungen darauf, im Jubiläumsjahr die unbedingt notwendigen Bauten fördern zu können.

*

An der Jahresversammlung der *Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen* trat alt Erziehungsrat Ad. Brunner, St. Gallen, nach 29jähriger Präsidialzeit zurück. Zum neuen Präsidenten wurde Dekan H. Gut gewählt. Im Jahre 1956 wurde die interkan-

tonale Sehschulgenossenschaft gegründet. Es ist geplant, eine Ostschweizerische Pleoptik- und Orthoptikschule im Areal des Kantonsspitals in St. Gallen zu erstellen. An das Gründungskapital hat die Gemeinnützige Gesellschaft 5000 Franken zugesichert.

*

«Es müsste eine Freude sein, im Neubau des St. Anna als Patient zu liegen!» So schrieb der Berichterstatter einer Luzerner Zeitung über den am 2. Juni 1957 feierlich eingeweihten Neubau der *Klinik St. Anna* an der Rigistrasse in Luzern. Zwischen dem alten Klinikgebäude und dem Schwesternhaus erhebt sich nun das neue Spital mit einer Länge von 56 m und einer Breite von 16,60 m. Luzern verfügt nun wiederum über eine modernst eingerichtete Klinik mit 270 Betten. Davon stehen 76 Betten dem charitativen Zwecke zur Verfügung. Auch im Altbau wurden umfangreiche Renovationen vorgenommen, indem anstelle der alten Operationssäle eine Apotheke, der Blutspendedienst und die neuen Laboratorien eingerichtet wurden. Die Klinik St. Anna, ein Werk der St. Anna-Schwestern, bildet eine glückliche und willkommene Ergänzung zum staatlichen Kantonsspital.

*

Im September 1932 wurde in Biberist das *Solothurnische Säuglingsheim* eingeweiht. Während 25 Jahren haben unzählige Säuglinge dort ihre liebevolle Betreuung erfahren. Immer mehr wuchs im Volk das Vertrauen zu diesem Haus, das gar bald Mühe hatte, alle Kinder beherbergen zu können. Zum Silberjubiläum



Ein Patient der Zürcher Heilstätte Clavadel

Foto W. Läubli, Zürich



Stotterer beim Sprechunterricht in der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen

Foto Baer, St. Gallen

gesellte sich kürzlich die Freude über den gelungenen Aus- und Erweiterungsbau. Heute verfügt das Heim über vier Abteilungen: Frühgeburten, kleine Säuglinge, grosse Säuglinge und Kleinkinder. Dazu kommen die Nebenräume wie Absonderungszimmer, Schoppenküche, Schrankraum und Einzelzimmer für Schwestern, Lehrtöchter und Personal. Das Säuglingsheim entspricht heute den modernen Anforderungen der Medizin und Hygiene und fand auch durch die Behörden bereitwillige Förderung.

*

Die solothurnische kantonale *Heil- und Pflegeanstalt Rosegg* entspricht nicht mehr einer modernen Nervenheilanstalt. Umfassende Neubauten sind geplant, wobei deutlich zum Ausdruck kommen soll, dass auch die Insassen einer Heilanstalt nicht einfach als «abge-

schobene Internierte», sondern als *Menschen* betrachtet werden. Das «Schweizer Baublatt» schreibt dazu: «Bei der Ausführung der Bauten soll die ganze Sorgfalt darauf verwendet werden, die Anlage so durchzugestalten, dass ein möglichst wohnlicher Charakter gewahrt wird. Die Vergitterungen sind auf ein Minimum beschränkt. Freundlich und farbenfroh sollen innere wie äussere Räume in Erscheinung treten und dem Patienten gerade jene Atmosphäre schaffen, welche seine Gesundung positiv beeinflusst. Wir bauen ja eine moderne Nervenheilanstalt, ein Spital für geistig Kranke, was umso mehr eine frohe, menschenwürdige Umgebung verlangt. Die Irrenanstalt im altherkömmlichen Sinne existiert nicht mehr. Der Kranke wird heute behandelt, sehr oft geheilt und nicht mehr nur interniert. Dies soll auch im äusseren und inneren Gehaben dieser Neubauten zum Ausdruck kommen.»

Zum Rücktritt von Direktor Fritz Gerber

Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A.

Auf Ende Juni ist Fritz Gerber, Direktor der Kant. Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A., nach über 31-jähriger Leitung dieser Anstalt in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten. Damit scheidet ein *Pionier des Schweiz. Anstaltswesens* von seinem Lebenswerk, das ihm viel Schönes und innere Befriedigung, aber auch Enttäuschungen brachte.

Fritz Gerber war ein Berufener. Aufgewachsen in einer bodenständigen Käser-Familie, hat er das Lehrrerseminar Muristalden in Bern besucht, um hernach einige Jahre als Schulmeister in einer bernischen Berggemeinde zu wirken. Er war aber mit seinem ganzen Wesen so stark in der Landwirtschaft verwachsen, dass er sich entschloss, in seiner zukünftigen Aufgabe seine pädagogische Berufung mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu verschmelzen. In einem Jahreskurs erwarb er sich das Diplom der landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen, das ihm zu einer Stellung des Leiters des landwirtschaftlichen Gutsbetriebes Trümpler in Uster verhalf, wo er fünf Jahre als Landwirt und Lehrer für landwirtschaftliche Fächer an der Haushaltungsschule Uster erfolgreich wirkte. Seinem eigentlichen Ziel kam er erstmals näher durch seine Wahl als Leiter eines Knaben-erziehungsheims in *Vordemwald* bei Zofingen. Es war eine arme Anstalt, und Gerber hat als tüchtiger Landwirt versucht, durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Landwirtschaft dem Erziehungsheim die notwendige finanzielle Grundlage zu verschaffen. Es war dies in einer Zeit, da man für die Erziehungsheime noch wenig übrig hatte und der Auffassung huldigte, ein solches Heim müsse sich mit seiner Landwirtschaft selbst tragen. Gerber, welcher die erzieherischen und wirtschaftlichen Probleme sah und von einer von innen heraus getriebenen Aktivität erfüllt war, brannte darauf, einmal seine Ideen über eine moderne Erziehungsanstalt für Jugendliche oder Erwachsene zu verwirklichen. Sein ständiges Streben nach einer Erneuerung der damaligen, festgefahrenen Auffassung im Anstaltswesen konnte auf die Länge nicht übersehen werden, und so wurde der initiativ Erzieher und Landwirt

vom Regierungsrat des Kantons Zürich im Jahre 1926 als Verwalter an die damalige Korrekptionsanstalt Uitikon a. A. berufen, die nach dem zürcherischen Versorgungsgesetz vom 24. Mai 1925 in Anlehnung an den Entwurf des Schweiz. Strafgesetzbuches, Art. 43, in eine Arbeitserziehungsanstalt umgewandelt werden sollte. Hier fand Gerber das Wirkungsgebiet, das seiner kraftvollen Persönlichkeit entsprach. Hier war noch Rohland zu bearbeiten, das einmal fruchtbar zu werden versprach, denn die verantwortlichen Behörden in Zürich waren unter dem damaligen Chef des Kant. Justizdepartementes, Herrn Ständerat Wettstein, bereit, dieser ziel-, aber auch verantwortungsbewussten Persönlichkeit eine weitgehende Unterstützung seiner Ideen zu gewähren.

Gerber hat damals die offene Arbeits-Erziehungsanstalt gegründet.

Heute wissen die wenigsten mehr, was es zu jener Zeit hiess, eine festgefahrene Ueberlieferung, bei der die Bestrafung und Sicherung des Delinquenten im Vordergrund stand, zu durchbrechen und mit den arbeits-scheuen und misstrauischen Insassen der Korrekptionsanstalt die primitive Zwangsarbeit durch Vertrauen und Freude an einer aufbauenden Arbeit zu ersetzen. Es war damals ein *gewagtes Experiment*, das nur gelang, weil Gerber nicht nur eine suggestiv wirkende, mit einer natürlichen Autorität ausgerüstete Persönlichkeit war, sondern weil er selbst überall und bei der geringsten Arbeit Hand anlegte, durch seine Fröhlichkeit und innere Kraft anspornte und den Schwierigkeiten seiner Schützlinge menschliches Verständnis, Humor und Gemüt entgegenbrachte. Nur wer, wie der Schreibende, in der Pionierzeit mit Gerber zusammengearbeitet hat, weiss, mit welcher inneren Anteilnahme am Geschick des Einzelnen Gerber jene verbitterten, anstaltsgewohnten Insassen der damaligen Korrekptionsanstalt und später die vielen, vor ihrer Einweisung oftmals gestrauchelten jungen Erwachsenen und Jugendlichen in erstaunlich kurzer Zeit wieder zum Glauben an sich selbst und zum Glauben an die menschliche Hilfe brachte und damit eine starke, durch